

# Betreuungsvertrag

zwischen dem Kindertagesstättenverein Kraut & Rüben e.V.

und \_\_\_\_\_

Frau/Herrn- \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Berlin

wird ein Vertrag zur Betreuung in der Elterinitiativkindertagesstätte (EKT) des Vereins  
in  
10585 Berlin, Haubacherstraße 27 (auch Vereinssitz)  
für das Kind \_\_\_\_\_ geboren am \_\_\_\_\_ geschlossen.

## 1. Aufnahme

1.1. Das oben genannte Kind wird ab dem \_\_\_\_\_ in die EKT aufgenommen.

1.2. Mit der Aufnahme des Kindes ist der Beitritt der Erziehungsberechtigten als Mitglied in den Verein und die Anerkennung der Vereinssatzung verbunden.

1.3. Die Aufnahme des Kindes in die EKT kann nur erfolgen, wenn die Erziehungsberechtigten einen gültigen Bescheid des für sie zuständigen Wohnsitz – Jugendamtes - über den Anspruch und ergänzenden Bedarf auf Förderung in einer Kindertagesstätte gemäß Berliner KITA - Gesetz in der jeweilig geltenden Fassung vorweisen.

1.4. Der Besuch der EKT darf erst dann aufgenommen werden, wenn die Unbedenklichkeit der Aufnahme durch eine ärztliche Bescheinigung eines Kinderarztes oder des Gesundheitsamtes nachgewiesen ist.

## 2. Kostenbeteiligung / Spende

2.3. Die Kostenbeteiligung richtet sich nach dem Gesetz über die Beteiligung an den Kosten für die Betreuung von Kindern in städtischen Kindertagesstätten (KITA – Kostenbeteiligungsgesetz - KTKBG) in der jeweils geltenden Fassung und den auf dieser Grundlage ergehenden Mitteilungen des Vereins.

- 2.2 Zur Berechnung der gesetzlichen Beiträge nach dem KTKBG sind von den Erziehungsberechtigten die erforderlichen Einkommensnachweise (Kopie vom Einkommenssteuerbescheid oder Lohnsteuerkarte) zum Vertragsbeginn sowie einmal jährlich zum 30. Juni zur Überprüfung vorzulegen. (Höchstzahler brauchen keine Nachweise zu erbringen.)  
Eine Kopie der Einkommensnachweise verbleibt beim Träger, da dieser verpflichtet ist, diese Unterlagen jeweils bis zur Endabbuchung des betreffenden Jahres aufzubewahren. Bis zu diesem Zeitpunkt behält sich die Senatsverwaltung eine Prüfung der Kitakostenbeiträge vor.
- 2.3 Werden zum oben genannten Zeitpunkt keine bzw. unvollständige Unterlagen vorgelegt, wird der gesetzliche Höchstbetrag bis zum Zeitpunkt der vollständigen Vorlage erhoben. Eine eventuelle Beitragsrückerstattung findet nicht statt. Gleiches gilt bei verspäteter Vorlage der Nachweise.
- 2.4 Für die auf Antrag zu gewährenden Beitragsermäßigungen bei mehreren Kindern gelten für die Vorlage der Nachweise dieselben Fristen.
- 2.5 Der Beitrag ist für zwölf Monate im Jahr zu entrichten, es sei denn, der Vertrag endet vorher. Ein Anspruch auf Erstattung von Kostenbeiträgen wegen Fehlzeiten des Kindes oder sonstigen Ausfallzeiten bzw. nicht erfolgter Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes besteht nicht.
- 2.6 Die Höhe des monatlichen Gesamtbeitrages errechnet sich aus der gesetzlichen Kostenbeteiligung gem. 2.1 und 2.2 sowie einer Spende, deren Höhe nach dem jeweiligen Bedarf auf einer Mitgliederversammlung festgelegt wird. Über die jeweilige Höhe von Kostenbeitrag und Spende erfolgt eine schriftliche Mitteilung als Nachtrag zu diesem Vertrag.
- 2.7 Der monatliche Gesamtkostenbeitrag ist per Dauerauftrag und im voraus auf das Vereinskonto:

Kraut & Rüben e. V. bei der Berliner Sparkasse  
(BLZ 100 500 00) Kto. Nr. 990052087

zu überweisen.

Gesetzlicher Beitrag und Spende sind unabhängig davon zu entrichten, inwieweit die Betreuung in Anspruch genommen wird.

- 2.8 Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich zur Zahlung der Kostenbeiträge als Gesamtschuldner.

### 3. Erkrankung des Kindes

- 3.1 Jede Krankheit eines Kindes und jeder Fall einer übertragbaren Krankheit in der Wohngemeinschaft des Kindes sind der EKT umgehend zu melden. Ferner ist die EKT ebenfalls unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen, wenn das Kind die EKT aus anderen Gründen nicht besuchen kann.

# 1 Zusatz zum Vertrag

Die Regelung der Kündigungsfrist wird gemäß der Mitgliederabstimmung wie folgt geändert:

1. Die Kündigung kann jederzeit schriftlich mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsletzten erfolgen.
2. Davon ausgenommen ist der Zeitraum von drei Monaten vor dem Beginn der Sommerferien (Sperrfrist). In diesem Zeitraum ist keine reguläre Kündigung möglich.
3. Sonderfälle, wie beispielsweise ein Umzug innerhalb der Sperrfrist, werden in Absprache mit dem Vorstand geregelt.

€

€

Berlin, den 08.11.2004

€

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
(Erster Vorstand)

€

\_\_\_\_\_  
(Zweiter Vorstand)

-----  
Erziehungsberechtigte/r

-----  
Für den Vorstand

Kraut & Rüben e.V., 10585 Berlin, Haubacherstr. 27

I. Nachtrag zum Betreuungsvertrag für das Kind gem. Nr. 2.6

A) Berechnung

- Gesetzlicher Kastenbeitrag gem. KTKBG Gemäß beigefügtem Berechnungsbogen monatlich
- Gesetzlicher Kostenbeitrag gem. KTKBG Es wurden keine Einkommensnachweise vorgelegt, demnach monatlich
- Höhe der Spende gem. Mitgliederbeschluß in der Versammlung am 24.05.2000 monatlich

Gesamtkostenbeitrag danach

B) Erklärung

Ich werde für die monatlichen Überweisungen des Gesamtkostenbeitrages einen Dauerauftrag einrichten.

2. Die (in Kopie zur Festsetzung der Kostenbeteiligung nach dein KTKBG vorgelegten Unterlagen können auch zum Zweck der Prüfung der öffentlichen Finanzierung seitens des Landes Berlin diesem, unter Beachtung der Regelungen des Sozialdatenschutzes, überlassen werden. Ich bin damit einverstanden dass sie zu diesem Zweck bis zur Abrechnung des Trägervertragsjahres beziehungsweise in strittigen Fällen bis zur Klärung der Streitfrage aufgehoben und danach vernichtet werden.

Berlin, den

-----  
Erziehungsberechtigte/r

-----  
Für den Vorstand

Kinder- und Hort-Betreuungsverein  
Kraut und Rüben e.V., Haubachstr. 27, 10585 Berlin, Tel.: 030-341 44 09  
Berliner Sparkasse, BLZ 100 500 00, Kto.-Nr. 990052087

Nachtrag zum Betreuungsvertrag für \_\_\_\_\_  
(Name des Kindes)

vom \_\_\_\_\_  
bei gleichzeitigem Beitritt zum Verein ab \_\_\_\_\_  
Name der/des Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

Die Einkommensverhältnisse sind gemäß § 3 des Kita- und Tagespflegekostenbeteiligungsgesetzes (KTKBG) dargelegt worden. Nach Auswertung der Unterlagen ergibt sich ein monatlicher Kostenbeitrag von \_\_\_\_\_ DM ab \_\_\_\_\_. Gemäß des Beschlusses in der Mitgliederversammlung am \_\_\_\_\_ verpflichte ich mich, gleichzeitig dem Verein ab \_\_\_\_\_ monatlich \_\_\_\_\_ DM zu spenden. Die Höhe von Kostenbeitrag und Spende werde ich bei der Einzahlung entsprechend kenntlich machen.

Auf die Darlegung der Einkommensverhältnisse zur Ermittlung des Kostenbeitrags gemäß § 3 KTKBG wird verzichtet. Gemäß § 5 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 3 Nr. 3 KTKBG werde ich deshalb ab \_\_\_\_\_ einen Kostenbeitrag in Höhe von 270,-- DM monatlich zahlen.

Berlin, den

-----  
Erziehungsberechtigter

-----  
Für den Verein

-----  
Erziehungsberechtigte/r

-----  
Für den Vorstand